Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 312. **Donnerstag** den 23. Juni 1898. **92. Jahrgang.**

Die Stichwahlen und die Demokratie.

Ω Die nationalen Parteien, wenigstens die alten, zeigen sich entschlossen, bei den Stichwahlen zu verfahren, wie es die nationalliberale Partei schon 1890 und 1893 ihren Anhängern empfohlen hat, nämlich nach der Parole: „Gegen die Socialdemokratie!“ Mindestens formell hat sich diesmal das Centrum in dem mitgetheilten Abkommen mit der nationalliberalen Parteileitung diese Parole angeeignet. Allerdings, eine reservatio mentalis ist bei den Klerikalen nicht ausgeschlossen und wir können es wieder erleben, daß die localen Führer und die Geistlichen die Wähler in hellen Haufen gegen die Nationalliberalen und für die religionsfeindliche Umsturzpartei ins Treffen führen, wie dies bisher fast regelmäßig und erst vor Kurzem bei einer Nachwahl in Dortmund geschehen ist. Die „Germania“ spricht auch schon ganz anders als die Führer ihrer Partei. Immerhin hat das Centrum die Nothwendigkeit des Zusammenstehens gegen die Socialdemokratie anerkannt, und so wäre programmatisch der Ring geschlossen, wenn die bürgerliche Demokratie aller Schattirungen nicht ferne bliebe. Ihre den staatserhaltenden Parteien feindselige Stellungnahme ist es, die auch den Antisemiten in Berlin den Grund bietet, von einer grundsätzlichen Erklärung gegen die Socialdemokratie Abstand zu nehmen.

Daß der Freisinn entschlossen ist, bürgerliche Wahlhilfe gegen die Socialdemokraten überall da, wo diese Partei nicht mit dem Centrum in der Stichwahl steht, mit der Unterstützung der Socialdemokratie zu bezahlen, das ist nunmehr als sicher anzunehmen. Eine Weile hat Herr Richter von der Aufforderung zur Bekämpfung der Socialdemokratie unter allen Umständen und ohne Ansehung der gegnerischen Person und Parteistellung in seiner Zeitung wohlgefällig Notiz genommen, ohne die Gegenleistung zu berühren. Jetzt spricht er sich direct gegen eine Cooperation gegen die revolutionäre Partei aus, fährt aber dabei fort, die seiner Partei günstigen Erklärungen anderer Parteien seinen Anhängern mitzutheilen, das heißt, sie in der Auffassung zu bestärken, daß mit der Unterstützung der Socialdemokratie (gegen Nationalliberale und Conservative keinerlei Gefahr für die freisinnige Volkspartei verbunden sei. Wir sehen ab von dem herausfordernden Hohn, der in diesem unausgesetzten Namhaftmachen der „guten dummen Kerle“ im nationalen Lager liegt, und halten uns an die praktische Seite. Wie mitgetheilt, ist ja der Richter'sche Freisinn schon von der Theorie zur Praxis übergegangen: in Jena und Mannheim, in zwei Bezirken also, wo der nationalliberale Führer Bassermann in die Stichwahl mit einem Socialdemokraten gelangt ist, sind die Freisinnigen officiell zur Wahl des Letzteren aufgefordert worden, und es besteht kein Zweifel, daß dieses Verhalten entweder überall beobachtet oder durch ein ihm in der Wirkung gleichkommendes zweideutiges Spiel ersetzt wird.

Angesichts dieser cynischen Bekundung einer gemeingefährlichen Parteisucht ist es wohl zu begreifen, wenn die Stimmen gegen einen Löwenvertrag wie den der Fabel, bei dem der Partner des Löwen bekanntlich der Esel gewesen ist, immer lauter werden. Man sucht nach den Gründen, welche die Zugehörigkeit eines politischen Untergebenen des Herrn Richter zum Reichstag praktisch weniger schädlich erscheinen lassen, als die eines Socialdemokraten, — und findet sie nicht. Ist die Demokratie der Socialdemokratie aber gleichwerthig und kann man mit der Unterstützung der Ersteren gegen die Letztere in einer Reihe von Wahlkreisen nicht wenigstens erreichen, daß anderwärts, wo der Freisinn nicht mit einem Candidaten in Frage kommt, dessen Anhänger helfen, die Zahl der Socialdemokraten im künftigen Reichstag zu vermindern, dann hat es, so hört man immer häufiger sagen, absolut keinen Sinn, Beelzebub gegen den Teufel zu helfen.

Geht man davon aus, daß der Reichstag lediglich eine gesetzgebende Körperschaft sei, so kann man dieser Argumentation sehr wenig entgegenhalten. Der Freisinn hat sich in schnödester Nichtachtung der Existenzbedingungen des Reiches sehr selten von den Socialdemokraten übertreffen lassen. Er hat selten etwas Anderes als sein Parteiinteresse zu Rathe gezogen, fast niemals eine Pflicht für die Gewählten des Volkes anerkannt. Das Flottengesetz ist eben erst von ihm mit Mitteln, deren Niedrigkeit den Neid der Socialdemokratie erregte, bekämpft worden, und wenn die Umsturzpartei jetzt von Candidaten, die in der Stichwahl ihre Stimmen haben wollen, die Zusicherung fordert: „Kein Septennat, kein Quinquennat“ —, die Bewerber aus der freisinnigen Volkspartei können ruhig sagen, daß ihre Vergangenheit die Erfüllung eines solchen Versprechens verbürge.

Gesetzgeberisch ist es in der That ziemlich gleich, ob das „Nein“ zu allen nothwendigen Forderungen der Entwickelung des Reiches und der Einzelstaaten von Bebel allein oder von Bebel und Richter zusammen ausgesprochen wird. Auch das ist zutreffend: die Existenz einer bürgerlichen Gruppe, die mit der Socialdemokratie an einem Strange zieht, verstärkt die Stellung der Umsturzpartei moralisch, so daß es unlogisch erscheinen könnte, die Erstarkung der Socialdemokratie durch die Erhaltung der freisinnigen Volkspartei verhindern zu wollen. Ebenso ist anzuerkennen, daß es für die Socialdemokratie eine Grenze giebt, über die hinaus sie dem Ultramontanismus nicht Gefolgschaft leisten darf, während nach diesen Stichwahlen der Gehorsam des Herrn Richter gegen das Centrum sich nothwendig in vollkommene Unterwürfigkeit gewandelt haben wird.

Ist das Alles nur zu richtig, so soll man nicht außer Betracht lassen, daß der Reichstag eben doch mehr ist, als eine gesetzgeberische, praktisch thätige Körperschaft. Er bildet, mag er in seiner letzten Zusammensetzung dieser Würde noch so wenig entsprochen haben, eine Repräsentation des deutschen Volkes, eine Spitze auf dem Bau des Nationalstaates. Im Inlande kann es entmuthigen, im Auslande muß es befremden, wenn eine Partei, die den Nationalstaat wie überhaupt jeden Staat grundsätzlich verneint, ohne Noth im Reichstag verstärkt wird. **Auf den Umstand, daß die freisinnige und die socialdemokratische Volkspartei den Etat im Ganzen bewilligen,** ist gewiß wenig Gewicht zu legen. Immerhin darf es zur Erhaltung der Fiction dienen, daß diese Parteien staatserhaltende seien. Und unter diesem Gesichtspunct erhält das Eintreten für sie und gegen die Socialdemokratie, das ein Act der Verbesserung des künftigen Reichstags in der That nicht ist, den Charakter einer Kundgebung für den bestehenden Staat, deren Ausbleiben seiner Todfeindin, der Socialdemokratie, zu statten käme.

Die freisinnige Volkspartei kann am 24. Juni niedergeschlagen werden, Centrum und Socialdemokratie sind nicht im Stande, ihr so viel Sitze zu geben, daß von einer Partei noch gesprochen werden könnte, und was Eugen Richter von der „eigenen Kraft“ sagt, ist eitel Dunst. Die Stichwahlziffern des Freisinns zeugen fast ausnahmslos von der Armseligkeit, die es verursacht hat, daß kein einziger Mann der Volkspartei im ersten Wahlgang aus eigener Kraft siegte; das einzige bisher errungene Mandat von Alzey-Bingen ist ein Geschenk des Centrums. Die nationalen Parteien sind in der Lage, mit dem längst zum Spott gewordenen Gebilde aufzuräumen. Sie werden und sollen aber bei ihrem Entschlusse bleiben und der Volkspartei den Vorzug vor der Socialdemokratie geben. Jedoch bleibt zu erwägen, ob nicht aus der Thatsache, daß dem ehemaligen Fortschritt sein landesverderberischer Charakter durch den jetzigen Führer aufgeprägt wird, Folgerungen zu ziehen wären. Wenn Herrn Richter's Terrorismus außer Stand gesetzt wird, den freisinnigen Abgeordneten die eigene Grundsatzlosigkeit und Pflichtvergessenheit unmittelbar aufzudrängen, dann ist sogar zu hoffen, daß die Socialdemokratie nicht mehr mit der bisherigen Sicherheit auf die Förderung ihrer Politik durch die Volkspartei werde rechnen können.

Deutsches Reich.

* **Leipzig**, 22. Juni. Die von der Vertrauensmännerversammlung der deutsch-socialen Reformpartei in Leipzig an die Gesinnungsgenossen gerichtete dringliche Mahnung, in der Stichwahl Mann für Mann für Herrn Professor Dr. Hasse einzutreten, beweist schlagend, daß ein kurz vor der Hauptwahl verbreitetes Flugblatt, in dem u. A. gesagt war, die Gesinnungsgenossen des Herrn Dr. Haedicke könnten ihre Stimmen „niemals“ einem Nationalliberalen geben, nicht von wirklichen Gesinnungsgenossen des Herrn Dr. Haedicke ausgegangen sein kann. Wir erkannten dies sofort und sprachen die Vermuthung aus, daß das Flugblatt ein socialdemokratisches Machwerk sei, das den Zweck verfolge, für den Fall einer Stichwahl zwischen Professor Hasse und dem Candidaten der Socialdemokratie im deutsch-socialen Lager Stimmung für die Partei des Herrn Singer zu machen. Diese naheliegende Vermuthung wird bestätigt durch ein socialdemokratisches Flugblatt, das jenes angeblich von deutsch-socialer Seite ausgegangene und unsere Bemerkung dazu auszunutzen versucht zu einer Verhetzung der deutsch-socialen Wähler gegen Herrn Professor Hasse. Es heißt nämlich in diesem socialdemokratischen Flugblatte:

„War es anständig, daß das nationalliberale „Leipz. Tagebl.“ das letzte Flugblatt der deutsch-socialen Reformpartei als ein „socialdemokratisches Machwerk“ hinstellte, um damit indirect Herrn Dr. Haedicke zu verdächtigen und so zu verhindern, daß dieser statt Herrn Hasse in die Stichwahl kam?“

Diese perfide Verdrehung weist offenbar auf dieselbe Quelle hin, der das Flugblatt mit jenem „niemals“ entstammte. Nur eine solche edle Seele konnte auf den Gedanken kommen, aus der Thatsache, daß wir Herrn Dr. Haedicke gegen den Verdacht in Schutz nahmen, er könne ein solches „niemals“ gesprochen oder auch nur gebilligt haben, zu folgern, wir hätten Herrn Dr. Haedicke indirect zu verdächtigen gesucht. Der Aufruf der deutsch-socialen Vertrauensmänner beweist übrigens, daß auch der neueste socialdemokratische Jesuitenstreich keinen Erfolg haben wird. Außer diesem, auch sonst von den gröbsten Entstellungen strotzenden socialdemokratischen Flugblatte ist übrigens noch ein anderes erschienen, das seines Zwillingsbruders in jeder Hinsicht würdig ist. Aus der Fülle der in diesem Machwerke gegen Herrn Prof. Hasse erhobenen, eben so groben wie wahrheitswidrigen Beschuldigungen sei nur die hervorgehoben, Herr Hasse habe während der Reichstagssession 1895/96 einer Deputation des Vereins Leipziger Cigarrenhändler auf die Bitte, dahin wirken zu wollen, daß den Restaurateuren der Verkauf von Cigarren an Sonn- und Feiertagen nicht mehr unbeschränkt gestattet werden möge, geantwortet:

„Ja, meine Herren, was denken Sie denn, eine solche Petition kann ich doch nicht vertreten; die Cigarren müssen doch verkauft werden, wenn auch eine Anzahl Cigarrenhändler zu Grunde geht, es giebt deren mehr wie genug.“

Herr Professor Hasse hat, wie er uns mittheilt, infolge dieser Beschuldigung an Herrn Emil Ulbricht folgende Zuschrift gerichtet, die schon allein für sein reines Gewissen bürgt:

Leipzig, 22. Juni 1898, Nachmittag.

Herrn Emil Ulbricht, Leipzig, Colonnadenstr. 4.

Geehrter Herr!

Heute Nachmittag, in dem Augenblick, in dem ich vor der Wahl in der Presse nicht mehr antworten kann, vertheilt die Socialdemokratie das beiliegende Flugblatt, in dem sich neben anderen Unwahrheiten eine unwahre Darstellung einer angeblichen Antwort findet, die ich einer Deputation hiesiger Cigarrenhändler ertheilt haben soll. Da ich mit keiner anderen Deputation von Cigarrenhändlern verkehrt habe, als mit derjenigen, an deren Spitze Sie standen, ersuche ich Sie um gefällige umgehende Angabe, ob die Darstellung des Flugblattes auf Sie und Ihre Collegen zurückzuführen ist, bezw. um eine Richtigstellung, die ich in den morgenden Tagesblättern veröffentlichen kann.

Hochachtungsvoll und ergebenst

ges. Prof. Dr. Ernst Hasse.

Es ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß jeder anständige Mensch durch derartige Flugblätter wie die oben gekennzeichneten sich lediglich dazu veranlaßt findet, seinen ganzen Einfluß aufzubieten, um Leipzig vor der Wahl eines socialdemokratischen Abgeordneten zu behüten.

Ω **Berlin**, 22. Juni. Wie mitgetheilt, hat die Regierung zu Gumbinnen einen Gutsbesitzer, der sich in der letzten Zeit als socialdemokratischer Agitator hervorgethan, des Amtes als Mitglied des Schulvorstandes und als Schulcassenrendant seiner Heimathgemeinde enthoben. Billigt man diese Maßregel — und ihre Nothwendigkeit springt in die Augen —, so wird man auch dem Berliner Blatte zustimmen müssen, das ein gleiches Vorgehen gegen Herrn Paul Singer verlangt, der dieser Tage in die Schuldeputation der Stadt Berlin gewählt worden ist. Daß Herr Singer gewillt ist, die Volksschule im staats- und vaterlandsfeindlichen Sinne zu beeinflussen, unterliegt keinem Zweifel, und daß er in dem neuen Amte dazu im Stande ist, kann ebenso wenig bestritten werden. Seine Wahl hat übrigens auch eine Bedeutung für die Berliner Stichwahlen. Sie unterstützt die Auffassung eines antisemitischen Blattes, das gegen die Unterstützung der freisinnigen Candidaten u. A. eingewendet hatte, eine Bekämpfung der Socialdemokratie sei in Berlin von der freisinnigen Volkspartei schon deshalb nicht zu erwarten, weil beide Parteien auf dem communalen Gebiete in engster Verbindung und gegenseitiger Abhängigkeit von einander lebten.

‖ **Berlin**, 22. Juni. Wenn in einigen Blättern Darstellungen verbreitet werden, wonach anzunehmen ist, daß der Sinn der Gesetzgeber des sogenannten Arbeiterschutzgesetzes vom 1. Juni 1891 dahin gerichtet gewesen sei, in Zukunft die Schutzbestimmungen auf das ganze Handwerk auszudehnen, so beruhen diese Darstellungen auf Irrthum. Im § 154 der Gewerbeordnung heißt es zwar, daß die betr. Vorschriften durch kaiserl. Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths auch auf andere als elementare Kraft verwendende Werkstätten ganz oder theilweise ausgedehnt werden können; man muß jedoch die Motive zu diesem Vorgehen vergessen haben, wenn man hierunter nun das ganze Handwerk verstanden wissen will. Den Gesetzgebern kam es im Anfange der neunziger Jahre darauf an, die Möglichkeit zu Vorbeugungsmaßregeln zu geben, daß nicht etwa die Kinderbeschäftigung, die man nahezu ganz aus den Fabriken verbannen wollte, in der Hausindustrie zu großem Umfange sich entwickelt würde. Deshalb betonten auch die verbündeten Regierungen, als sie die mitgetheilte Bestimmung des § 154 in Vorschlag brachten, in der Begründung gerade diesen Punct und wiesen namentlich auf die Möglichkeit der Erhöhung der Gefahr hin, wenn die weitere Beschränkung der Kinderarbeit in den Fabriken ins Leben treten sollte, ohne daß gleichzeitig die Kinderarbeit in der Hausindustrie einer Regelung unterzogen werden sollte. Man hatte auch nur davon Abstand genommen, diese Regelung in das Arbeiterschutzgesetz aufzunehmen, weil sie lediglich auf Grund eingehender specieller Ermittelungen erfolgen kann und ihrer ganzen Natur nach weit eher im Wege der Verordnung als auf dem des Gesetzes vorzunehmen ist. Die Hausindustrie und nicht das gesammte Handwerk war es also, die man bei der Normirung dieser Bestimmung im Auge hatte. Erhebungen über die Beschäftigung von Kindern in der Hausindustrie werden ja auch schon angestellt. Man ersieht daraus, daß die Angelegenheit sich in den einmal in Aussicht genommenen Bahnen fortentwickelt. Anlaß zu Besorgnissen liegt deshalb für das Handwerk im Allgemeinen nicht vor.

Feuilleton.

Die Bedeutung der Blumen auf den Gräbern.

Von E. Glaser.

Nachdruck verboten.

Es ist ein alter Glaube, welcher den Pflanzen eine Seele zuschreibt. Man beobachtete das Wachsthum der Pflanzen, man sah bei ihnen die Erscheinung des Lebens und des Todes, der Gesundheit und Krankheit und machte den Schluß, daß sie beseelt seien. Deshalb standen auch die Bäume in einem gewissen Heiligkeitsverhältnisse und Plinius beginnt seine Naturgeschichte der Bäume mit folgenden Worten: Die Bäume ermangeln ebenso wenig der Seele wie jedes andere Lebende, es sind stets Bäume und Wälder für das höchste Geschenk gehalten, was die Natur dem Menschen verliehen.

Bei den Griechen finden wir die Beseelung der Bäume durch Nymphen. Baum und Nymphe entstehen gleichzeitig und sterben gemeinschaftlich. Wenn aber der Tod herantritt, so werden die schönen Bäume blür, die Rinde stirbt ringsum ab, es fallen die Aeste, und zugleich verläßt die Nymphe den Baum. Daß der Baum beseelt sei, geht später in den Glauben über, daß die Seele (das Blut, d. i. das Leben) eines Verstorbenen in einen Baum sich wandle und daß dieser bei Verletzungen blute. Als Aeneas auf dem Grabe seines ermordeten Verwandten Polydorus Laubwerk zur Bekränzung der Altäre abhauen wollte, flossen aus dem ersten Baume, den er mit den Wurzeln aus den Boden riß, Blutstropfen hervor und befleckten die Erde, und immer weiter strömte schwarzes Blut aus den abgebrochenen Zweigen, endlich ertönte aus dem Grabe ein Seufzer und eine Stimme: „Was verfleischest Du mich Unglückseligen, der hier begraben liegt? Nicht fremd ist Dir das Blut, das aus diesem Stamme fließt. Ich bin Polydorus.“

Aus dem Glauben, daß die Pflanze eine Seele habe, erwuchs später die Ansicht, daß dieselbe der zeitweilige Körper einer Menschenseele sei. Die Seelen Liebender oder unschuldig Gemordeter wandeln sich in weiße Lilien und andere Blumen, welche aus dem Grabe oder aus dem hinströmenden Blute hervorsprießen.

Wegen der Vorstellung, daß das Leben, die Seele des Bestatteten, in den sein Grab beschattenden Baum oder Hain übergegangen sei, war es demnach natürlich, daß die Athener Jeden, welcher ein Bäumchen in dem Heroon (Heroentempel) abhieb, mit dem Tode bestraften. Später glaubte man, daß die Seele (das Lebensprincip) jedes Begrabenen in eine Blume, ein Kraut, einen Strauch übergehe, und so entstand der Brauch, Blumen oder Bäume als Abbilder davon auf die Gräber der Angehörigen zu pflanzen.

Aus dem Grabe von Liebenden, zumal wenn sie in der Blüthe der Jugend durch einen gewaltsamen Tod dahingerafft worden, entsprießen Lilien, Rosen und andere Blumen mit und ohne Schrift auf den Blättern, ohne daß eine Menschenhand sie dahin gesäet oder gepflanzt hat.

Ein Ritter hat eine Jungfrau verführt, er bietet ihr als Ersatz der verlorenen Ehre die Hand eines Reiterknechtes und eine Mitgift an Geld. Sie verschmäht den Ersatz und zieht weinend heim nach Augsburg zu ihrer Mutter. Als diese das Herzeleid des Kindes vernommen, will sie die Erschöpfte zuerst mit Speise und Trank erquicken. Die Tochter entgegnet:

Ach Mutter, liebe Mutter, mein,
Ich kann nicht essen und trinken.
Mach' mir ein Bettlein, weiß und fein,
Daß ich darin kann liegen.

Der Ritter hat einen schweren Traum, er träumt, sein lieber Schatz wäre im Kindbett gestorben, und befiehlt dem Reitknecht:

Sieh' auf, sieh' auf, lieb' Reitknecht mein
Sattel' mir und dir zwei Pferde!
Wir wollen reiten Tag und Nacht,
Bis wir den Traum erfahren.

Als der Ritter die Stadt Augsburg erreicht, kommen die Träger ihm mit der Leiche entgegen:

Er zog heraus sein blankes Schwert
Und stach sich in sein Herze.

„Hab' ich die gehen Angst und Pein,
So will ich leiden Schmerzen.“
Man legt den Ritter zu ihr in den Sarg,
Begräbt sie wohl unter die Linde.
Da wuchsen nach drei Vierteljahr'n
Aus ihrem Grab drei Lilien.

Nach einer anderen Auffassung des Gegenstandes sind es drei Nelken, die aus dem gemeinsamen Grabe des Ritters und der Maid wachsen, nach einer dritten, die nur die Maid an geweihter Stätte, den Ritter aber unter dem Hochgericht begraben werden läßt, entsprießen aus ihrem Grabhügel zwei oder nur eine Lilie, und das Lied setzt hinzu:

Es stand geschrieben auf den Blättern da,
Beid' wären beisammen im Himmel.

Am Ende einer verwandten schwedischen Ueberlieferung heißt es:

Da wächst eine Lind' auf Beider Grab,
Die kehrt allda bis zum jüngsten Tag.
Die Linde, sie wächst übers Kirchendach,
Daß eine Blatt nimmt das andere in Arm.

Bei den Blumen auf den Gräbern erscheint auch eine Schrift auf den Blumenblättern. Dieser Schrift gedenkt ein weitverbreitetes Lied von der Grafentochter, die bei ihrer in Niederland verheiratheten älteren Schwester unerkannt sieben Jahre als Magd dient, weil sie heimlich deren Gatten liebt, dann zu kränkeln beginnt und zuletzt stirbt, nachdem sie sich kurz vor ihrem Tode zu erkennen gegeben:

Und als das Mädchen gestorben war,
Da wuchsen drei Lilien auf ihrem Grab.
Und unter der mittelsten stund geschrieben,
Das Mädchen war bei Gott geblieben.

Neben der Rose, dem Zeichen der nach dem Tode noch fortdauernden Liebe, ist die Lilie die zweite deutsche Todtenblume. Sie bedeutet in einigen Volksliedern die verlassene Unschuld, der Liebe Schmerzen und Klagen, hat aber besondere Eigenthümlichkeiten. Sie wird nicht von den Hinterbliebenen auf das Grab gepflanzt, sie sprießt von selbst, durch eine unheimliche Kraft getrieben, aus dem Grabe hervor, in einer bestimmten Frist, gewöhnlich nach drei Tagen. Ferner wächst die Lilie auf den Gräbern solcher Personen, die eines unnatürlichen Todes gestorben sind. Wenn sie auf der Leichenstätte unschuldig Ermordeter erscheint, so ist sie ein Zeichen von der kommenden Rache; entsprießt sie auf dem Grabhügel eines armen Sünders, so kündet sie die Vergebung, die Sühne der Todesgottheiten an. Endlich ist sie auch wohl aufzufassen als ein Gruß des Todten an den zurückbleibenden Lebenden, daher die Sage, daß der Geist des Verstorbenen selbst die Blume auf sein Grab gepflanzt habe. So der bekannte Text:

„Es wuchsen drei Lilien auf ihrem Grab,
Es kam ein Reiter, wolle's brechen ab.
Ach Reiter, laß die Lilien stahn!
Es soll sie ein junger frischer Jäger han.“

Ein Bild der drohenden Rache sind die Lilien in der Ballade „Der Mordknecht“. Eine Edelfrau bestellt um ihres Buhlen willen den Knecht ihres Gemahls, diesen auf breiter Heide zu erschlagen. Sie lobt den Knecht nach vollbrachter That. Als sie aber auf ihrem grauen Rosse über jene Heide sprengt, da winken ihr weiße Lilien unheimlich entgegen. Angst und Reue überfallen sie, und sie geht in ein Kloster.

Der Leichnam Ermordeter fängt an zu bluten, sobald ihn der Mörder berührt oder ihm nur nahe kommt. Dieses ist auch auf die Blumen übertragen, sie bluten auch auf dem Grabe. Im Schlesien singt man von einer ermordeten Braut, deren Seelenleben sich ebenfalls in den Lilien auf ihrem Grabe zeigt:

Was wuchs aus ihrem Grabe?
Eine Lilie schön weiß und roth,
Mit zweien Herzen,
Es konnte sehen Jedermann,
Junggesellen oder Herrn,
Thur sich nicht färben.
Als nun der Geselle kam
Und schaut die Lilie an
Mit zweien Herzen,
Da färbte sich die weiße roth,
Färbte sich die weiße roth,
Fing an zu bluten.

Die Dichtung ist dabei nicht stehen geblieben, dem Leben Liebender, die im Grabe vereinigt worden, über dasselbe hinaus in vereinzelten, still nebeneinander emporwachsenden Blumen Fortdauer zu verleihen. Sie setzt die süße Vereinigung und

SLUB
Wir führen Wissen.